



POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; StrG) erfolgt die öffentliche Auflage, des vom Gemeinderat genehmigten Strassenprojekts.

Teilstrassenplan Neudorfweg, Sennwald

Das Strassenprojekt inklusive Beilagen liegt während dreissig Tagen von **Mittwoch, 10. November 2021 bis Donnerstag, 09. Dezember 2021** bei der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Die Linienführung ist während der Auflage des Projektes im Gelände abgesteckt. Es wird kein Kostenverlegungsverfahren durchgeführt und der Landerwerb ist geregelt bzw. das Einverständnis der Grundeigentümer liegt vor. Deshalb erfolgen *keine* persönlichen Anzeigen von dieser öffentlichen Auflage.

Einsprachen gegen das Projekt sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Sennwald in 9467 Frümsen einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges Interesse dartut (Art. 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, sGS 951.1).

Frümsen, 04. November 2021

GEMEINDERAT SENNWALD